

GZ.: A 8 – 8/2007-34  
Stadtbaudirektion und Verkehrsplanung,  
Netzausbau Straßenbahn – Phase 1;  
1. Projektgenehmigung über  
€400.000,-- in der AOG 2007-2008  
2. Kreditansatzverschiebung von  
€80.000,-- in der AOG 2007  
3. Reduzierung der Projektgenehmigung  
„Verlängerung Linie 6“ von  
€21.399.000,-- auf €20.999.000,--

Graz,  
Voranschlags, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss  
BerichterstatteIn:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2007-2008 eine Projektgenehmigung in Höhe von €400.000,-- und begründet dies wie folgt:

Wie im Grazer Gesamtverkehrskonzept – GIVE vorgesehen, stellt der Ausbau des öffentlichen Verkehrs einen der wichtigsten verkehrspolitischen Grundsätze der Stadt Graz dar. Neben den allgemeinen Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, wie die Verdichtung des Fahrplanangebotes (TAKTFAHRPLAN) und der Attraktivierung des Busangebotes (Tangential-Busring), kommt dem Ausbau des Systems Straßenbahn, als Hauptverkehrsträger des öffentlichen Verkehrs in Graz, die größte Bedeutung zu.

Im Dezember 2003 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss über den Straßenbahnausbau gefasst. Von den fünf Projekte der Prioritätsstufe 1 sind bereits vier fertiggestellt (Verlängerungen der Straßenbahnlinien 4 und 5, Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam), die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 wird im November 2007 in Betrieb gehen. Zudem hat der Gemeinderat am 19. September dieses Jahres einstimmig die Projektgenehmigung über 5 Mio. € für die Planungsphase der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof erteilt.

Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung wurden im Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am 18. Oktober 2006 die Straßenbahnprojekte zur 2. Ausbaustufe (Informationsbericht GZ.: A10/8 - 17481/2006-2) zur Diskussion gestellt. Im Rahmen dieses Ausschusses wurde vereinbart eine Bewertung (Nutzen-Kosten-Analyse) der 10 zum Teil in Varianten vorliegenden Ausbauprojekte vornehmen zu lassen.

Diese Untersuchung (erstellt vom Ingenieurbüro für Verkehrsplanung Hüsler, Zürich) wurde dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am 27. Juni 2007 präsentiert, mit dem Ergebnis, dass folgende Projekte vorbehaltlos für die Umsetzung der 2. Ausbaustufe empfohlen werden können:

1. Südwestlinie zum Nahverkehrsknoten Webling
2. Nordwestlinie zum Nahverkehrsknoten Gösting
3. Universität Linie 1

Die Realisierung soll in 3 Phasen – Trassenfindung, Planungsphase und Bauphase – erfolgen; die Phase 1 – Trassenfindung umfasst:

- Erstellung genereller Trassenstudien
- Bewertung der Trassenstudien hinsichtlich Realisierungsvorteile bzw. –widerstände
- Trassenvorentwurf und Erstellung Kostenrahmen

Für diese Phase ist ein Kostenrahmen von €400.000,-- vorgesehen, der sich wie folgt verteilt:

2007	€	80.000,--
2008	€	320.000,--

Am 2.3.2005 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz einstimmig die Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 gefasst (GZ.: A10/BD – 23599/2003-22 bzw. GZ.: A8 – 8/2005-2) mit €21,399 Mio. beschlossen. Auf Grund des derzeitigen Baufortschrittes und Abrechnungsstandes ist laut Stadtbaudirektion zu erwarten, dass die Ausgaben für dieses Projekt zumindest € 0,5 Mio. unter der projektgenehmigten Summe zum Liegen kommen. Somit könnten €0,4 Mio. für das oben dargestellte Vorhaben umgeschichtet werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Netzausbau Straßenbahn – Phase Trassenfindung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 400.000,-- im Rahmen des AOG - Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008
Netzausbau Straßenbahn - Phase 1 Trassenfindung	400.000	2007-2008	80.000	320.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos

5.65100.775200 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Trassenfindung“  
(Anordnungsbefugnis: BD) mit € 80.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.65100.002100 „Straßenbauten, Linie 6“

um denselben Betrag gekürzt.

3. Die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 6“ wird von €21.399.000,-- um €400.000,-- auf €20.999.000,-- reduziert und die Änderung im AOG Programm 2006-2010

<b>Projekt</b>	<b>Ges.Kost.</b>	<b>RZ</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>MB 2007</b>	<b>MB 2008</b>
Verlängerung Linie 6 <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	20.999.000	2005-2008	4.683.037,73	12.443.900	3.872.062,27

beschlossen.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: